

Tiefbauamt- **6642 (Grundstücksentwässerung)**

Merkblatt für Planer und Bauherren zur Erstellung der Entwässerungsunterlagen zum Bauantrag

Die Hausentwässerung ist unter Beachtung der z. Z. gültigen Normen und technischen Vorschriften sowie der Abwassersatzung der Stadt Bochum in der aktuellen Form zu planen und auszuführen.

Die Stadt Bochum befürwortet und fordert in jedem Fall die Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück, soweit dies möglich ist. In Fällen, wo dies aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, wird in der Regel eine Regenrückhaltung verlangt.

Für Flächen deren Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird, entfällt die sonst zu zahlende Abwassergebühr. Für die Bemessung des Stauvolumens der Regenrückhaltung sind 15 l/m² der versiegelten und an den Kanal angeschlossenen Fläche zugrunde zu legen. Die Drossel ist mit 0,5l/sec pro 200m² angeschlossene Fläche zu bemessen. Die Regenrückhaltung ist, soweit sie unter der Rückstauenebene liegt, vor dem Eindringen von Schmutzwasser durch eine Rückstausicherung zu schützen. Möglichst nah an der Grundstücksgrenze ist ein Übergabeschacht zu bauen, Durchmesser und Ausstattung mit Steighilfen nach DIN, d.h. in der Regel Durchmesser 1000 mm.

Niederschlagswasser und Schmutzwasser sind auf dem Grundstück getrennt bis in den Übergabeschacht zu führen. Das Gefälle der Leitung zwischen Übergabeschacht und öffentlichem Kanal muss zwischen 1-5 % betragen. Ggf. ist die Hausanschlussleitung über einen Absturz im Übergabeschacht oder Verfallung vor dem Schacht auf die erforderliche Höhe zu bringen.

Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene sind gemäß den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik mit geeigneten Rückstausicherungen zu sichern. Die maßgebliche Rückstauenebene ist in der Regel definiert als die Straßenoberkante zuzüglich 15 cm am Anschlusspunkt der Grundstücksanschlussleitung an den öffentlichen Kanal.

Die Tabelle A1 (Regenspenden in Deutschland) der DIN 1986-100 enthält keine Werte für Bochum. Die nachfolgenden Werte wurden für das Stadtgebiet ermittelt und sind bei allen Berechnungen wie beispielsweise Überflutungsnachweis, Dachentwässerung, Notentwässerung usw. zu verwenden. Es können auch die aktuellen Rasterdaten für Bochum vom DWD (KOSTRA-DWD) verwendet werden.

- Dachflächen bzw. Flächen nach 14.7
Regendauer $D = 5$ min: $r_{(5,5)} = 333 \text{ l/(s*ha)}$, $r_{(5,100)} = 607 \text{ l/(s*ha)}$
- Grundstücksflächen
Regendauer $D = 5$ min: $r_{(5,2)} = 264 \text{ l/(s*ha)}$, $r_{(5,30)} = 486 \text{ l/(s*ha)}$
Regendauer $D = 10$ min: $r_{(10,2)} = 169 \text{ l/(s*ha)}$, $r_{(10,30)} = 311 \text{ l/(s*ha)}$
Regendauer $D = 15$ min: $r_{(15,2)} = 129 \text{ l/(s*ha)}$, $r_{(15,30)} = 237 \text{ l/(s*ha)}$

Folgende Unterlagen werden für die abschließende Stellungnahme bezüglich der Grundstücksentwässerung benötigt und sind dreifach einzureichen:

- Lageplan M. 1:500 mit Verlauf der Entwässerung auf dem Grundstück und Angabe der Nennweiten einschließlich Übergabeschacht und aller weiteren, die Entwässerung betreffenden Einrichtungen außerhalb des Hauses.
- Kellergeschossgrundriss mit Grundleitungen und techn. Einrichtungen der Hausentwässerung M. 1:100.
- Schnitt mit Leitungsführung zum Übergabeschacht, und der weiteren Leitungsführung zum Kanal mit Höhen und Gefälleangaben M. 1:100.
- Ggf. Pläne zur Ausführung der Regenrückhaltung.
- Ggf. Flächenbilanz, d. h. Gegenüberstellung der Grundstücksfläche die vor dem Bau schon versiegelt war, und der versiegelten Fläche nach Abschluss der Baumaßnahme.
- Ggf. Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100, Dez. 2016.

Für weitere Fragen zur Hausentwässerung erteilen wir Auskunft unter den Telefonnummern (0234) 910-1658 und 910-3948. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite der Grundstücksentwässerung zu finden.

Weitergehende Auskünfte zur Versickerung sind unter der Telefonnummer (0234) 910-1459 oder auf der Internetseite des Umwelt- und Grünflächenamtes erhältlich.